

Beitrags- und Gebührenverzeichnis

Wasserbeschaffungsverband Veltheim

Stand: Januar 2020

Gemäß Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim vom 02.01.2016 gilt ab dem 01.01.2019 folgendes Preisverzeichnis:

A. Trinkwasserpreise gemäß § 4 Abs. 1 und 2 AVB WasserV.

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Mengenpreis zusammen:

I. Grundgebühr für Wasserzähler

Nennanschluss	Zählergröße nach MID	Beitrag netto Ust Euro pro Mo Satz	Beitrag inkl. Ust Euro pro Monat
QN 2,5	Q3= 4 cbm/h	5,90	7 6,31
QN 6	Q3= 10 cbm/h	10,00	7 10,70
QN 10	Q3= 16 cbm/h	17,50	7 18,73
QN 15	Q3= 25 cbm/h	45,00	7 48,15

II. Verbrauchsgebühr für Trinkwasser

	Beitrag netto Euro/cbm	Ust Satz	Beitrag inkl. Ust Euro pro Monat
Wasser	1,10	7	1,18

B. Hausanschlusskosten gemäß § 9, 10 AVB WasserV

I. Anschlussbeitrag

Für den Anschluss eines Grundstückes an das Wasserleitungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim wird ein einmaliger Beitrag erhoben, dessen Höhe sich nach der Nennweite der Zuleitung richtet.

Mit dem Anschlussbeitrag wird die Mitgliedschaft in den Verband erworben.

Darin enthalten ist die Erstlieferung und Montage des Wasserzählers.

Einbaugarnituren und Zusatzmaterial werden gesondert abgerechnet.

Nennweite	Beitrag netto Euro	Ust Satz	Beitrag inkl. Ust Euro
bis 80 mm	850,00	7	909,50
darüber	1.150,00	7	1.230,50

II. Aufwandsersatz für Hausanschlüsse (Neubauten)

Der pauschale Aufwandsersatz beinhaltet die Kosten für die Zuleitung von der Hauptrohrleitung bis zum Wasserzähler (ohne des Mauerdurchbruchs), wenn die Zuleitung -gerechnet ab Straßenmitte- nicht über 15 Meter oder/und Vorderkante Wohnhaus hinausgeht.

Der Mauerdurchbruch ist bauseits zu erstellen und geht zu Lasten des Eigentümers.

Bei aufwendigen anderen Anschlüssen werden die Mehrkosten weiterbelastet.

Aufwandsersatz			
pauschal	1.400,00	7	1.498,00
Mehraufwand je Rohr/m	30	7	32,10

III. Sonstiges

Wasserzähler als Zwischenzähl.	35,00	7	37,45
Wasserzähler Einbaugarnitur	150,00	7	160,50
Sonstiges Material	25,00	7	26,75 pauschal
Nutzung Stand- rohr	20,00	7,00	21,40
per cbm	1,10	7,00	1,18
Nutzung C Schläuche	10,00	7,00	10,70

Für die Füllung von Gartenteichen, Schwimmbecken, Bauwasser etc. kann ein entsprechendes Standrohr beim Wasserbeschaffungsverband angemietet werden. Der Wasserverbrauch wird durch einen Wasserzähler gemessen. Die Aufstellung des Standrohres erfolgt durch Mitarbeiter des Verbandes.

Der Nutzungspreis für das Standrohr beinhaltet Aufbau/Abbau/Reinigung und Desinfektion des Rohres.

Der Nutzer haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch der Standrohe an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und durch Verunreinigungen dem Wasserbeschaffungsverband oder Dritten entstehen.

Der entsprechende Wasserverbrauch wird nicht auf die Abwasserberechnung angerechnet.

Bauwasser Pauschale	75,00	7	80,25
--------------------------------	-------	---	-------

Für die Abgabe von Bauwasser (nicht Sonderlieferungen für Erdwärmeanlagen etc.) wird eine einmalige Pauschale erhoben. Der Pauschalbetrag ist mit dem Antrag auf Bauwasser im Voraus zu zahlen. Sie gilt für jedes einzelne Gebäude und beinhaltet die Standrohrmiete.

Vorübergehend nicht genutzte Anschlüsse

Für vorübergehend nicht benutzte Anschlüsse ist der jeweilige monatliche Grundpreis zu entrichten.

Für die zeitweilige Stilllegung sind die anfallenden Kosten dem WBV zu erstatten (zzgl. 7% USt)

Stillgelegte Anschlüsse

Wird ein Anschluss längere Zeit nicht benötigt, ist dieser stillzulegen, d.h. der Wasserzähler wird entfernt und die Leitung vom Netz genommen. Die Entnahme des Wasserzählers ist kostenlos.

Die tatsächlich anfallenden Kosten sind dem WBV zu erstatten (zzgl. 7% USt).

Für eine eventuelle spätere Inbetriebnahme fallen erneut die Anschlusskosten an (Pauschale).

Sonstiger Arbeitseinsatz

Werden Mitarbeiter des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim für Tätigkeiten angefordert, deren Ursachen der Verband nicht zu vertreten hat, wird ein Stundensatz berechnet.

Stundensatz	20,00	7	21,40
-------------	-------	---	-------

sonstige Kostenpauschalen

Sperrung der Versorgung	40,00	7	42,80
Wiederaufnahme der Versorgung	60,00	7	64,20

Erstellung einer zusätzlichen Rechnung (z.B Änderung nach verspäteter Zählerstandsmeldung)	5,00	7	5,35
--	------	---	------

Porta Westfalica, den 29.01.2020

Gültig ab 29.01.2020

der Verbandsvorstand

Behning Frommknecht